

**Vorlage Nr. 19/562-L/S**  
**für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 22. August 2018**

**Stand des (geförderten) Breitbandausbaus in der Stadtgemeinde Bremen**

Sachstandsbericht für die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

**A. Problem**

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion bittet vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung vom 24.06.2018 sowie der noch offenen Fragen aus der Deputationsvorlage Nr. 19/487-L in der Sitzung vom 07.03.2018 in der nächsten Deputationssitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Stand der Verhandlungsverfahren sowie des Breitbandausbaus in den Gebieten, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens für das Breitbandausbauprogramm des Bundes als „unterversorgt“ und „förderfähig“ ermittelt wurden (dabei handelt es sich lt. der o.g. Vorlage um Bereiche in den Stadt- bzw. Ortsteilen Burglesum, Blumenthal, Aumund-Hammersbeck, Seehausen, Strom, Blockland und Borgfeld Timmersloh).

Es wird um die Beantwortung insbesondere folgender Fragen gebeten:

1. Welche Telekommunikationsunternehmen haben sich in der Ausschreibung / den Ausschreibungen für den geförderten Breitbandausbau in den förderfähigen Gebieten im Bereich der Stadtgemeinde Bremen jeweils durchgesetzt?
2. Welche effektiv nutzbaren Bandbreiten (Upstream und Downstream) sollen in den geförderten Gebieten jeweils realisiert werden?
3. Was sind die Gründe für die Verzögerungen in den Verhandlungsverfahren zwischen der Wirtschaftsbehörde und den Telekommunikationsunternehmen? Bis wann sollen die Verhandlungsverfahren abgeschlossen sein?
4. Wann soll der Breitbandausbau in den jeweiligen Gebieten beginnen und wann soll er beendet sein?

5. Haben danach alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in den betreffenden Gebieten die Möglichkeit, einen Breitbandanschluss zu nutzen, oder ist mit einer Versorgungsquote von <100 % zu rechnen?

6. Bis wann soll die von Ihrem Haus in der Presse angekündigte Homepage zu den „weißen Flecken“ und den Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Bremen am Netz sein? Worin genau besteht der Unterschied zum Breitbandatlas des Bundes?“

## **B. Lösung**

Der Deputation wird nachfolgender Sachstandsbericht zum geförderten Breitbandausbau in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis gegeben

### Sachstandsbericht

#### I. Aktueller Verfahrensstand

Die Stadtgemeinde Bremen erhielt am 16.08.2017 den vorläufigen Förderbescheid zum Breitbandausbau des BMVI. In einem ersten Schritt wurden am 30.08.2017 in Abstimmung mit dem beauftragten Beratungsdienstleister durch eine EU-weite Bekanntmachung Telekommunikationsunternehmen auf unser Vorhaben eines geförderten Breitbandausbaus in Bremen aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihr Interesse an einer Beteiligung an diesem Verfahren bis zum 02.10.2017 zu bekunden (Teilnahmewettbewerb).

Die Teilnahmeanträge wurden ausgewertet und fehlende Unterlagen wurden nachgefordert. Die sich hieraus qualifizierten Telekommunikationsunternehmen wurden am 28.11.2017 aufgefordert, ausgearbeitete Angebote zur Umsetzung des Ausbaivorhabens zu unterbreiten (Verhandlungsverfahren). Gemäß der Förderrichtlinie „*Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland*“ wurden Mindestbreitbandbreiten von 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung gefordert. Es wurde eine Versorgungsquote von 100% für die jeweiligen Fördergebiete vorgegeben.

Als Abgabefrist war zunächst der 16.01.2018 festgesetzt worden. Aus dem Kreis der am Vergabeverfahren teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen wurde um eine Verlängerung dieser Frist bis zum 30.01.2018 ersucht, der stattgegeben wurde.

Im Februar 2018 erfolgte die Prüfung der eingegangenen indikativen Angebote der teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen. Diese wurden anschließend zu einer Präsentation ihres Ausbauangebotes eingeladen.

Aus den Angebotsprüfungen sowie den Präsentationen ergaben sich Nachforderungen an die Bieter.

Mit einer abschließenden Frist bis zum 06.04.2018 wurden die Bieter daraufhin aufgefordert, ein finales Angebot mit den ergänzenden Unterlagen einzureichen. Am 30.05.2018 erfolgte der Abschluss der fachlichen Prüfung und Wertung der Angebote. Hiernach konnte formal der Zuschlag in dem Verhandlungsverfahren erteilt werden.

Das bisherige oben genannte Verhandlungsverfahren orientiert sich an den Vorgaben der Förderrichtlinie. Im Rahmen des Verfahrens sind hierbei umfängliche technische Vorgaben zu erfüllen. Verzögerungen entstanden hierbei insbesondere aufgrund von Anträgen zur Fristverlängerung sowie durch notwendige Nachforderungen der Stadtgemeinde aufgrund unzureichender Unterlagen seitens der bietenden Telekommunikationsunternehmen.

Aktuell werden die juristischen Vertragsvereinbarungen hinsichtlich individueller Ausgestaltungen zwischen der Stadtgemeinde und den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen auf Grundlage von Musterverträgen des BMVI in Verhandlungen ausgearbeitet.

Aufgrund des noch laufenden Verhandlungsverfahrens können weder die Nennung der Anzahl noch die Nennung der Namen von Telekommunikationsunternehmen, die Gebote abgegeben haben, erfolgen. Im Wege des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Vergabeverfahren ist den Bietern Vertrauensschutz zu garantieren.

Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen sind sowohl der Fördergeber (BMVI) als auch die Bundesnetzagentur zu beteiligen. Beide müssen ihre Zustimmung zu den eingereichten Angeboten inkl. Netzplänen sowie den Vertragsergebnissen erteilen.

Im Anschluss ergeht der endgültige Förderbescheid seitens des BMVI. Seitens des Fördergebers ist vorgegeben und durch die Stadtgemeinde vertraglich vorgesehen, unmittelbar nach Erhalt des endgültigen Förderbescheides mit den Vorbereitungen

zum Ausbau zu beginnen und den Ausbau nach maximal 24 Monaten für die gesamten Fördergebiete der Stadtgemeinde abzuschließen.

## II. Breitband-Informationsportal des Landes

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus ist es der Stadtgemeinde gemäß „Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen“ des Projektträgers des Bundes auferlegt, eine öffentliche Darstellung von Zielen, Projektfortschritten, Ergebnissen sowie der Förderung durch den Bund zu publizieren.

Bremen will diese Verpflichtung darüber hinaus nutzen, einen entsprechenden regionalen Breitbandatlas im Rahmen eines Informationsportals für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufzubauen.

Im Wege des Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahrens wurden umfangreiche Daten zur aktuellen Versorgungssituation sowie Angaben zu geplanten Eigenausbauaktivitäten direkt bei den Telekommunikationsunternehmen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhoben. Dieses Datenpotenzial soll regelmäßig aktualisiert werden. Die sich hieraus entsprechend verändernden breitbandigen Anschlusspotenziale durch den geförderten als auch durch den angekündigten Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen sollen überprüfbar und visualisiert dargestellt werden. Der Breitbandausbau entwickelt sich dynamisch marktgetrieben und wettbewerbsorientiert weiter. Vor diesem Hintergrund soll es der Atlas den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in den beiden Stadtgemeinden erleichtern, die an ihrem Ort durch unterschiedliche Telekommunikationsunternehmen bereits zur Verfügung gestellten und/oder durch den geplanten Ausbau erreichbaren Bandbreiten zu identifizieren sowie bei Bedarf die jeweiligen Ansprechpartner zu kontaktieren.

Im Breitbandatlas des Bundes wird die Versorgungssituation im Auftrag des BMVI durch den TÜV Rheinland erstellt. Die Breitbandverfügbarkeit wird in Prozent der versorgbaren Haushalte durch die Färbung einer Rasterzelle dargestellt.

Eigenausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen sowie Fördergebiete und deren Ausbau werden in diesem Rahmen nicht abgebildet. Die spezielle Versorgungssituation, die anbietenden Telekommunikationsunternehmen wie auch

die entsprechenden Kontaktinformationen werden hierbei auf Ebene einer Stadtgemeinde nur eingeschränkt dargestellt.

Die Veröffentlichung des Informationsportals mit dem Atlas ist nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens und der damit verbundenen Publizierungsaufforderung im Rahmen der Förderrichtlinie geplant.

Hiernach erfolgt ein aktualisierter Bericht an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie eine Veröffentlichung der Vergabeergebnisse im Transparenzportal der Stadt Bremen.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Berichtsbitte hat keine finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkung. Der Ausbau in den Fördergebieten betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Eine Gleichstellungsrelevanz ist nicht gegeben.

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen die Vorlage zur Kenntnis und bitten um einen aktualisierten Bericht nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens.